B e g r ü n d u n g

zum 4. Änderungsplan des Bebauungsplanes Nr. 8 der
Gemeinde Sankt Mauritz " S p r a k e l "

\- - -

Um das neue Sportplatzgelände in Sprakel verkehrsgerecht erschließen zu können, ist es erforderlich, von der Straße "Im Draum" im Bereich des Flurstücks 376 eine Zufahrtsstraße anzulegen.

Hierdurch muß die Bebaubarkeit der Grundstücke Flur 3, Flurstücke T.a. 376, 377, 378, 379 neu geregelt werden.

Die überbaubare Fläche wurde so verändert, daß die Gebäude mit der Traufe längs der geplanten Zufahrtsstraße stehen.

Die Art der baulichen Nutzung wurde nicht verändert.

Münster, den 14. Dezember 1972

Gemeinde Sankt Mauritz
- Der Gemeindedirektor -

(Wiesmann)
Amtsdirektor

Amt Sankt Mauritz
- Bauamt -
In Vertretung:

(Plaggmann)
Techn.-Amtsbeigeordneter